

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4948/2021

Planungsamt
Monika Preinl

Datum: 25. Februar 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	16.03.2021	öffentlich

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Mittleren Aurach,
Gewässer II. Ordnung von Flusskilometer 4,600 bis 16,800 auf dem Gebiet der Stadt
Herzogenaurach und der Gemeinde Aurachtal im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg über die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes an der Mittleren Aurach zur Kenntnis.

Seitens der Stadt Herzogenaurach bestehen keine Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Mittleren Aurach auf dem Gebiet der Stadt Herzogenaurach.

Erläuterungen:

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist verpflichtet, das Überschwemmungsgebiet an der Mittleren Aurach, Gewässer II. Ordnung, auf dem Gebiet der Stadt Herzogenaurach und der Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt, von Flusskilometer 4,600 bis Flusskilometer 16,800 amtlich festzusetzen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG erhalten die Gemeinden die Gelegenheit, sich bis 31. März 2021 im Festsetzungsverfahren zu äußern.

Die anschließende öffentliche Auslegung der Unterlagen durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist im Frühjahr 2021 im Interimsrathaus geplant.

Das Überschwemmungsgebiet der Mittleren Aurach ist derzeit durch die Eintragung als Vorranggebiet Hochwasserschutz in den Regionalplan geschützt und gilt damit wasserrechtlich als vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung erfolgte mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2008.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ein HQ 100 als Bemessungshochwasser zu wählen. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat aktuell (25. November 2020) das Überschwemmungsgebiet für ein HQ 100 ermittelt.

Dieter Bayer, Sachgebietsleiter Wasserbau am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses die fachlichen Grundlagen und die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes erläutern.

Anlagen:

01_Erläuterungsbericht
02_Übersichtskarte_Ü1
03_Detailkarte_K1
03_Detailkarte_K2
03_Detailkarte_K3
03_Detailkarte_K4
03_Detailkarte_K5
Darstellung Rechtslage
Entwurf Verordnung

Herzogenaurach, 9. März 2021

Monika Preinl